

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg**  
**Bekanntmachung Nr. 160/2021**

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2021 (Bekanntmachung Nr. 134/2021 zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg), in der zum Schutz vor der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) eine Überwachungszone in den Gemeinden Büttel und Kudensee eingerichtet wurde**

Aufgrund des Artikels 55 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wird die **tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 26. Oktober 2021** (Bekanntmachung Nr. 134/2021 zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg), mit der

[I.] eine Überwachungszone nach Maßgabe des Artikels 21 Absatz 1 Buchstabe b und des Anhangs VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 in den Gemeinden Büttel und Kudensee eingerichtet und

[II.] einzelne Anordnungen zum Schutz vor der Geflügelpest getroffen

wurden, mit Wirkung ab **Sonnabend, den 27. November 2021**

**aufgehoben.**

Mit Beginn des 27. November 2021 verlieren daher die Überwachungszone und alle damit verbundenen tierseuchenrechtlichen Anordnungen aus der Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2021 ihre Gültigkeit.

Davon unberührt bleiben

- die gesetzliche Verpflichtung der Verantwortlichen, die beabsichtigte Haltung von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Enten, Gänsen, Wachteln, Tauben, Fasanen, Rebhühnern und Laufvögeln der zuständigen Veterinärbehörde anzuzeigen, sowie
- die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 23. November 2021 und die dazu bekanntgemachten

Verhaltensregeln für Kleinbetriebe und Hobbyhaltungen mit in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln aufgrund der Gefährdung der Bestände in Schleswig-Holstein durch Übertragung des Geflügelpesterregers durch Wildvögel.

## **Begründung für die Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2021**

Am 22. Oktober 2021 wurde bei mehreren Tieren einer Geflügelhaltung in der Stadt Brunsbüttel im Kreis Dithmarschen durch eine virologische Untersuchung durch das Landeslabor Schleswig-Holstein am 22.10.2021 das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5 nachgewiesen. Dieser Befund wurde durch das Friedrich-Löffler-Institut am 23. Oktober 2021 bestätigt. Dabei wurde der Subtyp H5N1 festgestellt.

Zur Bekämpfung der Tierseuche war um den Ausbruchsbetrieb neben einer kleineren Schutzzone auch eine Überwachungszone mit einem Radius von mindestens 10 km gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe b und dem Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und einer zeitlichen Geltung von mindestens 30 Tagen einzurichten. Die Überwachungszone reichte über das Gebiet des Kreises Dithmarschen hinaus in den Kreis Steinburg hinein.

Mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2021 (Bekanntmachung Nr. 134/2021 zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg) wurde mit Wirkung ab dem 28. Oktober 2021 eine Überwachungszone in den Gemeinden Büttel und Kudensee im Kreis Steinburg eingerichtet. Diese Überwachungszone und die mit ihr verbundenen Anordnungen waren unter den gesetzlichen Voraussetzungen des Artikels 55 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 frühestens mit Ablauf des 25. November 2021 aufzuheben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufhebung der Überwachungszone und der mit ihr verbundenen tierseuchenrechtlichen Anordnungen in den Gemeinden Büttel und Kudensee sind erfüllt. Deshalb habe ich die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2021 mit Wirkung ab dem 27. November 2021 aufgehoben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2021 kann bis Montag, den 27. Dezember 2021 mit dem Rechtsbehelf des Widerspruchs angefochten werden. Der Widerspruch wäre bei dem Landrat des Kreises Steinburg, Viktoriastraße 16, 25524 Itzehoe, einzulegen.

25524 Itzehoe, 26. November 2021

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Dr. B. Hellerich  
Amtstierärztin

## **Fundstellenangabe**

### **Delegierte Verordnung (EU) 2020/687**

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 vom 3. Juni 2020, S. 64)